



## **Bericht der Menschenrechtsbeauftragten der Bayerischen Landesärztekammer anlässlich des 66. Bayerischen Ärztetags 2008 in Würzburg**

Das echte Ehrenamt der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern wurde erstmals in Berlin 1995 eingerichtet. Weitere Landesärztekammern wie Baden-Württemberg, Hessen und Bayern folgten 1999.

Damals wurde ich vom Vorstand der BLÄK für diese Aufgabe berufen.

Einen Abriss über die Anfänge in dieser Tätigkeit gab ich in meinem Arbeitsbericht als Vizepräsidentin der BLÄK, nachzulesen im Bayerischen Ärzteblatt 12/1999.

Erfahrung mit und Verständnis für extreme, unglaubliche Situationen unter schwierigen Bedingungen, Mut um Dinge direkt anzusprechen, die nicht in Ordnung sind, ist eine notwendige Voraussetzung für einen Menschenrechtsbeauftragten.

Selbstbewusstsein gegenüber unterschiedlichsten Institutionen sowie gleichzeitiges Einfühlungsvermögen für Menschen in menschenunwürdigen Verhältnissen und Situationen ist ebenso gefragt, da er oder sie als Beauftragter für Menschenrechte, Angriffen aller Art von verschiedensten Seiten ausgesetzt ist und sein wird.

Nun stellte sich die Frage: Wozu braucht eine Landesärztekammer einen Menschenrechtsbeauftragten?

Dazu hat der Kollege Dr. E. Girth der LÄK Hessen im Hessischen Ärzteblatt 4/2000 einen mehr oder weniger umfassenden Artikel unter diesem Titel verfasst (im Anhang) und darüber wurde auch im „Der Kassenarzt“ 31/32 2001 Bericht erstattet.

In der Zwischenzeit sind mit mehr Erfahrung natürlich weitere Aspekte verschiedener Aufgaben hinzu gekommen.

Häufige Briefe von Insassen aus Haftanstalten in Bayern z. B. über angeblich unzureichende medizinische Betreuung veranlassten mich in den vergangenen Jahren Besuche und entsprechende Gespräche mit den Kollegen in der JVA in Straubing sowie deren forensischen Abteilung in Mainkofen, der JVA Landshut und jetzt gerade im Zusammenhang mit einem Symposium in der JVA Laufen und Bernau durchzuführen und zur Aufarbeitung der Probleme beizutragen.

Mittlerweile sind fast ein Drittel der Strafgefangenen der deutschen Sprache nicht mächtig. Hierbei sind für unsere ärztlichen Kollegen Verständigungsschwierigkeiten sprachlicher Art, die dann oft trotz eines Dolmetschers zu Missverständnissen im weiteren Verlauf führen, eine große Herausforderung.

Die medizinische Betreuung von „Menschen ohne Papiere“ (sog. Illegalen), mittlerweile etwa 1 Million in Deutschland, ist derzeit immer noch Aufgabe engagierter, selbstloser Ärzte, die auf ein Honorar verzichten, da es bisher keinerlei übergeordnete Regelung gibt. Derzeit könnten Ärzte, Anwälte, Pfarrer und auch Lehrer zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie den „illegalen“ Zustand unterstützen.

In der „Ärztezeitung“ vom 06.10.08 ist dieses Dilemma, in dem sich helfende Ärzte befinden, wieder akut angeprangert und hier gilt es sich als Menschenrechtsbeauftragter einzumischen.

Eine Studie für das Sozialreferat (Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit) der Landeshauptstadt München 2003 unter dem Titel „Dass Sie uns nicht vergessen...“ zeigte damals schon auf 116 Seiten die ungute Situation in einer Großstadt auf. (Verfasser ist Dr. Philip Anderson, erhältlich über das genannte Sozialreferat).

Hier in München stellen sich „Ärzte der Welt“ freiwillig, ehrenamtlich zur Verfügung „Menschen ohne Papiere“, aber auch inzwischen „Menschen ohne Versicherung“, medizinisch zu versorgen (Projekt „open.med“).

Hilfestellung und Kooperation mit dieser Initiative ist vereinbart (Information im Bayerischen Ärzteblatt 5/2008).

Eine der vielen Aufgaben ist sicher der Beistand für Ärzte, die im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Asylanten und Migranten in Schwierigkeiten geraten, sowohl mit den Behörden als auch mit ihrem Gewissen.

Einzelschicksale zu lösen fällt nicht zwingend in die Verantwortung des Menschenrechtsbeauftragten der Kammern, sondern obliegt Organisationen wie „Pro Asyl“ oder „Refugio“.

Eine Mithilfe, besonders bei Gutachten, die nicht korrekt sind, kann gewährt werden.

Ein großer Verdienst in diesem Zusammenhang ist die Initiative und kompetente Mitarbeit von Frau Kollegin Dr. Wirtgen aus München zur Einrichtung von Fortbildungsmodulen bei der BLÄK zur „Begutachtung psychotraumatisierter Menschen“.

Leider ist wohl aufgrund der höheren Kosten dieses dreiteiligen Kurses, die Nachfrage eher gering, sodass die Einstellung des Angebotes überlegt werden muss.

Im Zusammenhang von Reisefähigkeit und Abschiebung abgelehnter Asylanten führte ich vor kurzem wieder klärende Gespräche mit den zuständigen Flughafenärzten Dr. Hammel und Dr. Dietl am Franz-Josef Strauß-Flughafen in Erding.

Gleich nebenan in Hallbergmoos wurde Verbindung aufgenommen mit der „Clearingstelle für unbegleitete Kinder und Jugendliche“ im Haus Birkenneck.

Bevor ich die Aufmerksamkeit auf Einmischung in Menschenrechtsangelegenheiten auf internationalem Terrain richten möchte, sei erwähnt, dass es auch in den Aufgabenbereich fällt, sich mit ethischen und geschichtlich-politischen Ereignissen unseres Berufsstandes zu befassen und auseinanderzusetzen, wie z. B. der Aberkennung der Approbation und damit Zerstörung der Lebensgrundlage unserer jüdischen Kolleginnen und Kollegen unter dem nationalsozialistischen Regime.

Hinterfragungen und Appelle zu Menschenrechtsverstößen auf internationaler Ebene wie z. B. unser Antrag auf dem 48. und 49. Bayerischen Ärztetag (1995/96) den Arzt-Politiker Radovan Karadzic vom Weltärztebund aus zu ächten für sein menschenverachtendes Verhalten im Kampf gegen die bosnisch-muslimische Bevölkerung im ehemaligen Jugoslawien oder auf bekannte Inhaftierungen von Ärzten, die sich für Folteropfer in der Türkei einsetzten.

Es gäbe noch einige geplante Initiativen zu erwähnen, die in Zusammenarbeit mit den übrigen Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern alljährlich bei ihrem Treffen in einer Hauptstadt der Bundesländer erarbeitet werden.

Abschließend möchte ich noch eine große Bitte aussprechen an die Verantwortlichen in unserer Bayerischen Landesärztekammer:

Seien Sie alle so gut und unterstützen Sie durch Ihre Bereitschaft zu echter, fruchtbarer Kommunikation und Information also mit Kooperation, die nicht immer einfache Aufgabe im Dienste der Menschen und unserem Ansehen als in der Gesellschaft engagierten Ärzten.

Landshut, den 7. Oktober 2008

Dr. med. Maria E. Fick  
Menschenrechtsbeauftragte der BLÄK